Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 7 (1867)

Heft: 23

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ruhekissen für den Lehrer würde. Seien wir offen und ehrlich! das währt doch am längsten! Ausnahmen abgerechnet, würde die große Bahl der Lehrer allerdings auch mündliche Grörterungen eintreten lassen; aber die Hauptaufgabe würden sie entschieden darin erblicken, mit den Kindern die vorliegende Abhandlung erörternd zu lesen. Hale ten Sie einen solchen Realunterricht für gut? Wir auch nicht! Das wäre Sprachunterricht, und für den haben wir ein vortreffliches Lesebuch.

Nach etwa 20 Jahren, wenn die jetzige Schuljugend mitten im Leben stehen und der Bildungstrieb in jeder Hutte daheim sein wird; wenn sämmtliche Schulen in den Händen tüchtig vorgebildeter Lehrer sein werden; wenn der Schulfleiß nicht mehr so Vieles zu wünschen übrig lassen und im Sommer nicht mehr vielerorts 3 — 4 Monate Ferien gehalten, wobei ein großer Theil des Erlernten wieder eingebütt wird; wenn man insbesondere dazu gelangt sein wird, daß beim Sintritt der Schreibens und Nechnens so ziemlich überwunden sein werden und auch die Unterweisungsfrage endlich über unden sein werden wird: dann wollen wir die Realbuchfrage von Neuem diskutiren; jetzt ist sie verfrüht.

Wir schließen in der Hoffnung, Sie werden, verehrte Herren, die dargelegten Gründe, die uns bewogen haben, einstweilen von der Erstellung eines Realbuches abzusehen, zu würdigen wissen; Sie wers den insbesondere einsehen, daß ein stizzenhaftes Realbuch (und ein solches müßte es ja immer sein) weder dem Lehrer gute Bücher in den Realien (Egli, Jakob, Grube, Klöden, Geilfuß, Escher, Tillier, Schödler, Weber, Stöckhardt, Brehm u. A.) noch dem Schüler einen guten mündlichen Vortrag wird ersehen können.

Mittheilungen.

Bern. Das leitende Comité des Kantonalturnlehrer = Bereins hat den einzelnen Filialvereinen folgendes Thema zur Begutachtung zugewiesen:

Die Wehrpflichtigkeit des Lehrers, und zwar:

- a. Soll der Lehrer Militärdienst thun? und wenn ja:
- b. Welche Berwendung foll er in der Armee finden?

- c. Auf welche Weise soll er die zu dieser Verwendung nöthige mili= tärische Bildung erlangen?
- d. Welche Schritte sollen in dieser Angelegenheit gethan werden, um sie zu einem praktischen Resultat zu führen?

Auch die Kreisspnoden werden ersucht, diese Fragen zu besprechen. Der Termin zur Einsendung der Gutachten sowohl von den Vereinen als auch von den Kreisspnoden geht bis Mitte März 1868. Diese Frage wird dann auch ein Traftandum für die nächste Hauptverssammlung des Kantonalturnlehrervereins (Ende April oder Anfangs Mai 1868 in Bern) bilden, während aus dem Praftischen der Sprung zur Darstellung gebracht werden soll. — Die einzelnen Filialvereine werden ferner eingeladen, bis spätestens Ende März 1868 einen ges drängten schriftlichen Bericht über ihre ganze Thätigkeit einzusenden.

- Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 23. November mit 128 gegen 75 Stimmen in Betreff der Lehrschwestern=Angelegen= heit solgendem Mehrheitsantrag der Großrathskommission beigestimmt:

 1) Als Primarlehrer oder Lehrerinnen dürsen von nun an nicht paten=tirt oder angestellt werden Personen, welche einem religiösen Orden angehören; ebenso sind in Zukunft bereits patentirte oder an öffent=lichen Primarschulen angestellte Lehrer und Lehrerinnen, welche einem religiösen Orden beitreten, als auf Patent und Anstellung verzichtend anzusehen. Die gegenwärtig in Kraft bestehenden definitiven Wahlen werden durch diesen Beschluß nicht ausgehoben.
- In Betreff der Kantonsichulfrage hat der Große Rath nach stattgehabter mehrstündiger Diskussion einstimmig folgenden Antrag der Regierung angenommen: Die Abstimmung über den projektirten Schulhausbau sei einstweilen zu verschieben, dagegen sei der Regierungsrath zu ermächtigen, nach Anhörung der kompetenten vorberathenden Behörden über die eingelangten und allfällig noch einlangenden Wünsche in Betreff unserer Schulgesetzgebung eine genaue Untersuchung zu veranstalten und dem Großen Rathe Bericht und Anträge vorzulegen.
- Hier wurde in letter Zeit ein von einer Anzahl Frauen unterzeichnetes Cirkular verbreitet, das um freiwillige Gaben für die Einwohner=Mädchenschule bittet. Man will auf diese Weise einen Schulfnnd gründen, der dann, durch werkthätige Hülfe und

Theilrahme von ftarten Kräften unterftutt , einen Schulhausban für die genannte Anftalt ermöglichen foll. "Wir leugnen nicht", fagt bas Cirfular, "baß ber Anfang flein und gering ift; aber aus vielen Tropfen entsteht ein Meer, und aus vielen Steinen baut man ein Baus, und viele kleine Rrafte, von bem gleichen Bedanken beseelt, werden eine große Kraft." — Ueber die Art der Gaben steht Folgendes: "Manche find vielleicht in den Verhältniffen, uns eine Gabe in Geld zu bieten, Undere vielleicht verfertigen eine Sandarbeit, Un= dere steuern uns Etwas aus ihrer Werkstatt oder aus der Borraths= fammer; für jeden freundlichen Beitrag find wir dankbar." Gaben follen dann am 23., 24. und 26. Dezember zum Bertaufe ausgelegt und aus benjenigen, welche nicht verfauft werben, foll Ende Marg 1868 eine Lotterie veranftaltet werden. — Wir munderten uns nur darüber, daß man die Primarlehrerinnen so fleißig mit diesen Cirkularen versehen hat. Woher die Berwunderung? — Der Leser mag sich die Antwort selbst bilden. — Im Uebrigen wünschen wir der Sache recht guten Erfolg.

Aargau. Herr Direktor Kettiger hat mit Ende Oktober die Leitung des Seminars Wettingen niedergelegt und sein Domicil in Aarburg genommen. Derselbe denkt seine erzieherische Thätigkeit jedoch keineswegs aufzugeben, sondern in etwas anderer Weise fortzusehen. Er wird seine Kräfte nunmehr wieder, wie er das zu Ansang seiner pädagogischen Laufbahn, — d. h. vor Uebernahme offentlicher Schulämter — gethan hat, der Privaterziehung wiomen, zunächst sich am Unterricht im Töchterinsitut seines Schwiegersohnes, Herrn Welti, betheiligen und gelegentlich einige Knaben in Pension und Erziehung nehmen. Auch wird die Redaktion ver schweizerischen Lehrerzeitung in seine Hände übergehen.

Schulausschreibungen.

Die beiden Lehrerstellen an der Sekundarschule in Bätterkinden. Besoldung für jede 1700 Fr. Anmeldung bis 7. December bei Hrn. Pfr. Steck. — Ferner die Stelle einer Arbeitslehrerin.

Berantwortliche Redaktion: Mosmann, Lehrer, Aarbergergasse in Bern. Druck und Expedition: Aler. Sischer, in Bern.